

Der Mater-Ecclesiae-Titel auf dem Zweiten Vatikanum

Diskussionen, Polarisierungen und die päpstliche Proklamation

Von Achim Dittrich, Hütschenhausen

Das Zweite Vatikanum (1962–65) erbrachte als dogmatisches Hauptdokument neben der Offenbarungskonstitution »*Dei Verbum*« auch die Kirchenkonstitution »*Lumen Gentium*« (LG), deren Schlusskapitel von der Gottesmutter handelt. Wie nie zuvor auf einem Konzil ist in LG VIII die Mutter Jesu theologisch beschrieben worden. Eigentlich sollte Maria mit einem eigenen Schema gewürdigt werden, doch nach der Abstimmung vom 29. Oktober 1963 – Josef Ratzinger wertete sie als »geistige Wasserscheide«¹ – wurde der umfangreiche Marien-text als Kapitel an die Kirchenlehre angeschlossen – eine Orientierung, die seither von der Mariologie, nicht aber von der Ekklesiologie beachtet wird.²

Es war ein abruptes Ende, welches das sogenannte »Marianische Zeitalter« (1830–1963) auf dem Konzil erfuhr.³ Kurz zuvor schien die »marianische Bewegung« von einem Gipfel zum nächsten zu stürmen: 1950 die Definition der *Assumptio Mariae*, 1954 das Marianische Jahr mit Proklamation der *Regina coeli* samt der Hundertjahrfeier der Definition der *Immaculata conceptio*, 1958 die der Marienerscheinung von Lourdes. Dazu hatte sich seit Beginn des Jahrhunderts eine wissenschaftliche Bewegung gebildet, die regelmäßig auf internationalen Kongressen über die Themen der Mariologie und Marienverehrung diskutierte; mit den Kongressen von Rom 1950 und 1954 sowie Lourdes 1958 hatte sie große Beachtung in der theologischen Welt gefunden; daneben erschienen mariologische Periodika und Lexika, wurden mariologische Gesellschaften gegründet, die in vielen Ländern – auch in Deutschland – ab 1950 den theologischen Diskurs mitbestimmten.

Etwa jede vierte Eingabe der Bischöfe für die Findung der Konzilsthemata ging bis 1961 auf die Marienfrage ein, wobei von diesen knapp 500 Eingaben etwa 400 eine positive Marienrede wünschten, 100 aber keine Thematisierung Mariens.⁴ Die marianische Bewegung kollidierte mit der biblischen, ökumenischen und auch liturgischen Bewegung, die alle auf das Konzil einwirkten. Nach der knappen Niederlage im Oktober 1963 musste die marianische Bewegung auf dem Konzil zurücktreten,

¹ J. Ratzinger, *Maria. Kirche im Ursprung*, Einsiedeln 1997, S. 16.

² Typisch für die Ignoranz der Ekklesiologen ist das Werk des Jesuiten A. Antón Gomez, *El Misterio de la Iglesia*, 2 Bde., Madrid 1986/87, der zwar sein Opus Maria widmet, aber LG VIII nicht beachtet. Viele Kirchenlehren seit 1964 beschränken sich auf kurze Hinweise.

³ Zum »Marianischen Zeitalter« vgl. den gleichnamigen Band der Mariologischen Studien (Bd. XIV, Regensburg 2002, hg. v. A. Ziegenaus). 1830 fand eine Marienerscheinung in Paris statt, in deren Folge eine intensive Phase des zunächst nur frommen, dann auch theologischen Interesses an der Mutter Jesu begann.

⁴ Vgl. M. Hauke, *Die marian. Aussagen des II. Vatikanischen Konzils...*, in: *Sedes Sapientiae* Nr. 1/2012, S. 62f.

was sich in der theologisch durchaus sinnvollen Integration der Marienlehre in die Kirchenlehre im Rahmen von *Lumen Gentium* ausdrückte. Gewünscht hatten sich viele ein eigenes Schema samt der Definition Mariens als Mittlerin aller Gnaden. Jene Titulierung sahen die progressiven Theologen aber als Ausdruck der zu überwindenden, neuscholastischen Schultheologie, ebenso den Mater-Ecclesiae-Titel.⁵ Papst Paul VI. ist über die Bedenken theologischer und ökumenischer Art hinweg gegangen und hat die relationale Erhabenheit der Gottesmutter über die Kirche herausgestellt, als er in dem feierlichen Rahmen der Konzilsversammlung 1964 allen Gläubigen die Verehrung Mariens als Mutter der Kirche empfahl.

Die theologiegeschichtliche Herkunft des Titels

Bevor der Werdegang des Marienthemas auf dem Konzil unter besonderer Berücksichtigung des Mater-Ecclesiae-Titels nachvollzogen wird, soll die Herkunft dieses Devotionstitels in den Blick genommen werden. Es zeigt sich als Defizit der Konzilszeit, dass damals der Titel nicht hinreichend erforscht war; daher gab es viel Platz für Mutmaßungen. Carlo Balic, der Hauptredakteur des Marienschemas bis Oktober 1963, rechtfertigte den Titel in alter Manier mit dessen Verwendung bei den Päpsten Benedikt XIV. und Leo XIII.; seine Opponenten, die Periti Yves Congar und René Laurentin, argumentierten zunächst historisch und meinten, dem Titel eine schwache Tradition attestieren zu können, beginnend im 12. Jahrhundert; darüber hinaus sei der Titel selten verwendet worden.⁶ Diese Disqualifizierung wurde von den Titelgegnern vielfach zitiert und fand erst im November 1964 eine gewisse Erwiderung durch Gabriele Roschini, der in einer beachteten Publikation die Traditionsgeschichte des Titels vertiefte.⁷ Seither wurden immer wieder kleinere Beiträge über den Titel veröffentlicht und die Behauptung Laurentins allmählich widerlegt, umfassend durch die Monographie »Mater Ecclesiae« (2009)⁸, in der der Titel inhaltlich an die Evangelien angeschlossen und implizit in der Väterzeit angesiedelt wird, besonders bei Augustinus; durch das ganze Mittelalter und die Neuzeit lässt sich in überraschender Breite die Überlieferung des Titels bzw. Gedankens verfolgen.

Der lateinische Kirchenvater Augustinus hat Maria in die Kirche eingeordnet als *supereminens membrum*, aber mit seiner vielbeachteten Rede von der *mater membrorum* sowie der vorgängigen Empfängnis Christi im gläubigen Herzen Mariens als liebevoller Mitwirkung legte er nach Irenäus (»Nova Eva«) einen weiteren Grund für die soteriologische Betrachtung der Mutter Jesu, von der Inkarnationstheologie

⁵ Die Charakterisierung als Mutter der Kirche ist ein christologisch motivierter Ausdruck, der die Verbindung von Christus und seiner Kirche betont; vgl. Fußnote 8.

⁶ Carlo Balic O.F.M., Leiter der Päpstlichen internationalen Akademie für Mariologie (PAMI) in Rom; Yves Congar O.P., Dozent in Paris; René Laurentin, Dozent in Paris und in Angers.

⁷ G. M. Roschini O.S.M., *Maria santissima solennemente proclamata da Paolo VI. 'Madre della Chiesa'*, in: *Marianum* 26 (1964), S. 296-330 (zuvor gekürzt erschienen im »Osservatore romano«, 22.11.1963, S. 1-3).

⁸ Achim Dittrich, *Mater Ecclesiae. Geschichte und Bedeutung eines umstrittenen Marientitels*, Würzburg 2009 (Bonner Dogmatische Studien, Bd. 44), Echter-Verlag, 1168 S.

her.⁹ Origenes steuerte mit seiner theologischen Beachtung Mariens unter dem Kreuz (Joh 19,25ff) ebenfalls einen Ansatzpunkt bei, von dem aus das lateinische Mittelalter Maria im Kontext der Passionstheologie würdigen konnte.¹⁰ Das ambrosianische *Typus ecclesiae* stellt ebenfalls ein Moment dar, das in der Patristik und in der Zeit ihrer Wiederentdeckung seit dem 16. Jahrhundert von Bedeutung war, aber nicht als eigentlicher Ausgangspunkt des Mater-Ecclesiae-Gedanken gelten kann.

Der Schriftzug »Mater Ecclesiae« auf dem römischen Magus-Epitaph aus dem späten fünften Jahrhundert dürfte ein Schreibfehler des Steinmetzen sein und eigentlich die »Mutter Kirche« meinen.¹¹ Doch bei Ephräm und Papst Leo I. klingt die Geburt der Kirche mit der Christusgeburt aus Maria deutlich an. Als erstmalige theologische Rede von einer Mutter der Kirche findet sich ein Text aus dem achten Jahrhundert, von Beda Venerabilis, dem großen angelsächsischen Benediktiner. Beda spricht allerdings nicht von Maria als Mutter der Kirche, sondern vom Heiligen Geist, in einer Expositio über das Hohelied: »Mater et genitrix Ecclesiae praesentis... gratia Spiritus Sancti«.¹² Unabhängig von Beda spricht ein Autor aus dem gallischen Kloster Ferrières in seinem Apokalypsen-Kommentar von der Mutter der Kirche und meint damit Maria: Berengaudus. Er schrieb in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts und stand dem bekannten Abt Lupus nahe; die gelegentliche Zuordnung ins 11. oder 12. Jahrhundert dürfte mittlerweile obsolet geworden sein.¹³ In der Expositio Berengaudi heißt es zu *Offb 12,4*: »Possumus per mulierem in hoc loco et beatam Mariam intelligere, eo quod ipsa mater sit Ecclesiae; quia cum peperit, qui caput est Ecclesiae: et filia sit Ecclesiae, quia maximum membrum est Ecclesiae«.¹⁴ Berengaudus spricht von Augustinus her und formuliert eine Paradoxie: *Maria ist Mutter und zugleich Tochter der Kirche!* Der biblische Bezugspunkt ist nicht die Himmlische Frau aus *Offb 12,1*, sondern die Gottesmutterchaft, die Mutterschaft zum Haupt der Kirche, bei *Offb 12,4*.

Die Berengaudus-Handschrift fand ab dem 11. Jahrhundert zunächst in Nordfrankreich (Le Bec, St. Viktor) und England (Canterbury, Oxford) Verbreitung, auszugswise wurde sie in der wirkmächtigen *Glossa ordinaria* zitiert. Es fällt auf, dass der Mater-Ecclesiae-Titel besonders von den Orden der Benediktiner, der Kartäuser und Jesuiten gepflegt wurde:¹⁵ Rupert von Deutz spricht im 12. Jahrhundert von Ma-

⁹ Aurelius Augustinus nennt Maria *Supereminens membrum ecclesiae* (Sermo Denis 25,7); sie habe »plane mater membrorum eius, quod nos sumus, quia cooperata est caritate, ut fideles in ecclesia nascerentur« (De Sancta Virginitate, 6: PL 40,399); vgl. *Dittrich*, Mater Ecclesiae S.41–57 (Kap. 1.7).

¹⁰ Vgl. *M. Schmaus*, Mariologie (1961), S. 283; vgl. *Dittrich*, Mater Ecclesiae S. 526f. u. 1015f.

¹¹ Der Epitaph, ein Grabstein für den verstorbenen Jungen Magus, befindet sich im Lateranmuseum in Rom; vgl. *Dittrich*, Mater Ecclesiae S.64–70 (Kap. 1.8.3).

¹² *Beda Venerabilis* (+ 735), In Cantica Canticorum allegorica expositio : PL 91,1183A-C (Liber V); vgl. *Dittrich*, Mater Ecclesiae S.84–88.

¹³ *Berengaudus Ferrariensis*, Expositio super septem visiones libri Apocalypsis : PL 17,765–971; Migne hat den Text in den Ambrosiaster-Band eingeordnet, da vom 11. bis 16. Jh. der Kommentar auch irrtümlich dem Kirchenlehrer Ambrosius zugeordnet wurde, was seiner Verbreitung allerdings förderlich war. Ausführlich zu Inhalt u. Autorenfrage der Expositio Berengaudi vgl. *Dittrich*, Mater Ecclesiae S.90–129 (Kap. 2.3).

¹⁴ PL 17,876CD; nur der erste Teil wurde ab dem 12. Jh. in der *Glossa ordinaria* zitiert, als Ps.-Ambrosius-Text.

¹⁵ Alle genannten Theologen werden in Bezug auf den Mater-Ecclesiae-Titel referiert bei *Dittrich*, Mater Ecclesiae S.155–460; am besten sind sie zugänglich über das Inhaltsverzeichnis der Monographie.

ria als *mater ecclesiarum*, die pseudepigraphische Messerklärung Albertus Magnus' von *figura ecclesiae et mater*; der Titel bzw. Gedanke findet sich auch bei Petrus Olivi, Lambert Gueric von Huy, Nikolaus von Lyra, Ludolf von Sachsen, Dionysius Carthusianus, Laurentius Justiniani und Antonin von Florenz.

Von großer Bedeutung war sein liturgisches Auftauchen in einer erweiterten Version des *Salve Regina*, die erstmals im Hartker-Antiphonar von St. Gallen nachzuweisen ist, verfasst vor 1200.¹⁶ Dieses um den sog. *Virgo-Tropus* erweiterte *Salve Regina* fand in der benediktinischen Liturgie eine gewisse Verbreitung und wurde noch im frühen 16. Jahrhundert in England vertont.¹⁷ Im Tropus heißt es: »Virgo clemens, virgo pia, Virgo dulcis, o Maria. Exaudi preces omnium, ad te pie clamantium. Virgo, Mater ecclesiae, aeternae porta gloriae, ora pro nobis omnibus...«.¹⁸ Hier klingen sowohl die geistliche Mutterschaft Mariens für die Gläubigen als auch ihre verdienstliche Gottesmutterschaft an.

Der *Mater-Ecclesiae*-Titel hat im Hochmittelalter seine größte Verbreitung und Würdigung erfahren, vor 1964. Wie verbreitet das *Salve Regina* mit dem *Virgo-Tropus* doch gewesen sein muss, zeigt die Verteidigung der Antiphon und des *Mater-Ecclesiae*-Titels durch den Kontroverstheologen Petrus Canisius gegenüber den Reformatoren, in seinem bekannten Ingolstädter *Mariale*.¹⁹ Schön formuliert ein anderer Jesuit der ersten Generation, Hieronymus Nadal: »Mater est utraque utriusque; Ecclesia Mariae, Maria Ecclesiae«.²⁰ Die weitere Liste positiver Titel-Zeugen ist lang und kontinuierlich: Cornelius a Lapide, Francisco Suárez, Angelo Paciuchelli, Georg Reismiller, Jean-Jacques Olier, Pierre Nicole, Alfons von Liguori, Benedikt XIV., Gioacchino Ventura, Pierre Jeanjacquot, Johannes Th. Laurent, Matthias J. Scheeben und Leo XIII. Im 19. Jahrhundert verstärkte sich seine Präsenz wieder; durch Scheebens Rezeption sowie die päpstliche Verwendung durch Leo XIII. (Enzyklika *Adiutricem populi*, 1895) fand er Aufnahme im 20. Jahrhundert. Jean-Baptist Terrien würdigte den *Mater-Ecclesiae*-Titel in seinem mariologischen Standardwerk am Anfang des 20. Jahrhunderts.²¹ Kardinal Mercier von Mecheln kämpfte für die Definition des *Mediatrix*-Titels und würdigte ebenso die Mutter der Kirche (1915).²² Ein starker Impuls war die Kirchen-Enzyklika *Pius' XII.* von 1943: »Mystici corporis«. Die päpstliche Qualifizierung: »Ita quidem, ut quae corpore erat nostri Capitis Mater, spiritu facta esset, ob novum etiam doloris titulum, eius membrorum omnium Mater«, kam einer neuerlichen Würdigung Mariens als Mutter der Kirche gleich und hat dem Titel bis zum Konzil starken inhaltlichen Rückhalt gegeben.²³ Zu erwähnen sind die positiven Verwendungen des oft von Berengaudus direkt zitierten *Mater-Ecclesiae*-

¹⁶ Vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* S. 134–143.

¹⁷ Eine der Vertonungen geschah durch den Renaissance-Komponisten William Cornysh (+ 1523); vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* S. 143.

¹⁸ Hartker-Antiphonar (ms 390/91, St. Gallen).

¹⁹ *Petrus Canisius*, *De Maria Virgine incomparabili et Dei Genitrice sacrosancta libri quinque*, Ingolstadt 1577: »Hinc illa non modo Dei, sed etiam Ecclesiae Mater effecta est...« (Liber V, 1).

²⁰ H. Nadal, *Adnotationes et meditationes in evangelia quae in ss. Missae... leguntur*, Antwerpen 1595, S. 616.

²¹ Jean-Baptiste Terrien S.J., *La Mère des Dieu et la mère des hommes... 2 Bde.*, Paris 1896-1902 (1954).

²² Vgl. zu Kardinal Mercier: Dittrich, *Mater Ecclesiae* S.456ff.

²³ *Pius XII.*, *Mystici corporis*: AAS 35 (1943) S.193–248, hier S.247f.

Titels durch die Jesuiten Henri de Lubac, H. Rahner, S. Tromp und C. Straeter sowie durch H. Barré, J. Vodopivec, Th. Koehler, T. Gallus, E. M. Llopert und A. Rivera. Auch Alois Müller (Fribourg) und Michael Schmaus (München) würdigten vor dem Konzil den Mater-Ecclesiae-Titel.²⁴

Ein wichtiges Vorspiel der theologischen Auseinandersetzungen auf dem Konzil war der beachtete Internationale Mariologische Kongress von Lourdes 1958, der unter der Überschrift »Maria et Ecclesia« stand. Es wurden in vielen Sprachsektionen unzählige Vorträge gehalten, die bis 1962 in sechzehn Bänden veröffentlicht wurden: der sechste Band mit den zumeist spanischen Beiträgen war titulierte: *De Maria Mater Ecclesiae eiusque influxus in corpus Christi*, der dritte Band, in dem sich die 22 deutschsprachigen Beiträgen finden: *De parallelismo Mariam inter et Ecclesiam*.²⁵ Hinsichtlich der Spannung und Konfrontation der diversen Beiträge in Lourdes prägte Heinrich M. Köster die Unterscheidung der damaligen Mariologie in eine ekklesiologische und eine christologische.²⁶ Der Kongressleiter Balic forcierte ein Votum für die Definition einer Maria Corredemptrix, konnte es aber gegen die Widerstände aus Deutschland und den USA nicht durchsetzen. Gérard Philips, der wie Balic auf dem Konzil bestimmend für die Ausformulierung des Marienkapitels werden sollte, referierte in Lourdes zur Einheit Christi mit seiner Kirche und sagte dabei: *Maria est et in et supra Ecclesiam*.²⁷ Während Jean Galot eher positiv vom Lourdes-Kongress als wichtiger Vorarbeit zu LG VIII spricht, problematisierte Laurentin die offenkundige Spaltung unter den Mariologen als »Question mariale«.²⁸

Am Vorabend des Konzils, das Papst Johannes XXIII. 1959 ankündigte, gab es also eine intensive, aber polarisierte Diskussion in der Mariologie, vorrangig in der westlichen Welt. Hinzu traten andere theologische Tendenzen, welche die Schultheologie, die Reichweite des päpstlichen Lehramtes, das Verhältnis von Papst und Bischöfen bzw. Konzil, die zeitgemäße Form der Liturgie, das genaue Verständnis der Offenbarung samt Bibel, das Verhältnis zur Welt, zu den »getrennten Brüdern« sowie zu den nichtchristlichen Religionen betrafen.

*Der Mater-Ecclesiae-Titel in der Vorbereitungsphase (1959–62)*²⁹

In der populären Konzilshistorie wird oft der Eindruck erweckt, dass das Marienschema vom Frühjahr 1963 ganz plötzlich einen neuen Titel erhalten habe: nämlich

²⁴ Vgl. zu den genannten Theologen: *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S.446–548 (Kap. 3.8 u. 3.9).

²⁵ *Maria et Ecclesia. Acta Congressus Mariologici Mariaini in civitate Lourdes, anno MCMLVIII celebrati*, Vol. I–XVI, Rom 1959–62; vgl. *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S.528–537 (Kap. 3.9.9).

²⁶ Vgl. *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S. 529, Fußn. 1240.

²⁷ Ebd. S.530.

²⁸ Ebd. S.536. Laurentin publizierte seine Überlegungen unter dem Titel « La question mariale » 1963 in Paris (dt. 1965); vgl. *Antonelli*, *Dibattito* 297ff.

²⁹ Mittlerweile ist die Textgenese des Marienschemas bzw. -kapitels auf dem II. Vatikanum bestens dokumentiert durch die beiden Werke: *E. M. Toniolo*, *La Beata Maria Vergine nel Concilio Vaticano II*, Rom 2004 (= *Toniolo*, *BMV Vat II*); und: *Cesare Antonelli*, *Il dibattito su Maria nel Concilio Vaticano II. Percorso redazionale sulla base di nuovi documenti di archivio*, Padua 2009 (= *Antonelli*, *Dibattito*).

De Beata Virgine Maria, Matre Ecclesiae. Dabei hatte der Marientext seit 1960 mehrfach seinen Titel geändert. So trug der auf der ersten Vollversammlung der Vorbereitenden Theologischen Kommission vom Sekretär Sebastian Tromp³⁰ vorgelegte Text der *Quaestio mariana* den Titel: *De Maria, Matre Christi Capitis et Ecclesiae*.³¹ Von Anfang an also war der Mater-Ecclesiae-Titel in der Überschrift. Tromp drängte auf eine Integration des Marientextes in das Kirchenschema und präsentierte im September 1961 das Gesamtschema *De Ecclesia et de Beata Virgine Maria*, dessen fünftes Kapitel über Maria handelte, unter der Überschrift: *De Maria, Matre Jesu et Matre Ecclesiae*; letzteres war von Pater Balic erarbeitet worden, in drei Redaktionen unter dieser Überschrift.³² Bis November 1961 reichten die Kommissionsmitglieder, darunter Laurentin, Anmerkungen ein, die unter anderem zu mehrmaliger Abänderung der Überschrift des Marienkapitels führten. Vor allem durch Laurentins Kritik, so belegen die Texte aus dem PAMI-Archiv, änderte Balic die Überschrift ab, in: *De Maria, Mater corporis mystici* (4. Redaktion, 22.11.1961).³³ Interessant ist die Anmerkung von Peritus G. Jouassard, der den Marientext für wenig anschlussfähig an die Kirchenkonstitution hielt: der Mater-Ecclesiae-Titel solle dies überspielen, sei aber einseitig, da Maria »uti nos, Ecclesiae membrum« sei.³⁴ Balic änderte abermals die Überschrift und präzierte: *De Maria, matre capitis et matre membrorum Corporis mystici* (5. Redaktion, 20.1.1962); er drängte nun offen auf ein eigenes Marienschema, erhielt bewusst im Text den Mater-Ecclesiae-Titel, gegen die Opposition von Laurentin und Congar.³⁵ Die sechste Redaktion legte Balic erweitert als eigenständiges Schema vor, mit der Überschrift: *Constitutio de Beata Virgine Maria, matre Dei et matre hominum* – zur großen Kommissionsitzung im März 1962, die das selbstständige Marienschema akzeptierte. Zwar war der Mater-Ecclesiae-Titel aus der Überschrift verschwunden, aber im Text selbst wurde er als Superlativ einer Reihe genannt, wo Maria zunächst als *Ecclesiae membrum* erschien, dann als *exemplar* und schließlich als *mater*.³⁶ Es kam wegen der Eigenständigkeit des Textes zur Konfrontation zwischen Sekretär Tromp und Bearbeiter Balic; letzterer konnte sich vorerst durchsetzen. Am 20. Juni beschloss die Vorbereitende Zentralkommission unter Leitung von Kardinal Ottaviani, dass der Marientext eigenständig gefasst bleibe. Die Aufmerksamkeit richtete sich nun auf die umstrittene Formfrage des Textes sowie auf die Behandlung des Mediatrix-Titels, denn 200 Bischöfe wünschten eine Definition, was allerdings von Johannes XXIII. ausgeschlossen worden war. So endete die vorbereitende Phase und das Konzil begann am 11. Oktober 1962, doch die Texte

³⁰ Zum einflussreichen Sekretär der Theologischen Kommission (1960–65) Sebastian Tromp S.J. vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* S. 491–497 u. S.584ff sowie S.615ff.

³¹ Vgl. Toniolo, *BMV Vat II*, S.23f.

³² Vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* 581. Die 3. Redaktion Balic' ist dokumentiert bei Antonelli, *Dibattito* S.103–109.

³³ Dokumentiert bei Antonelli, *Dibattito* S.124–129; ebd. S. 113 findet sich die Begründung für Laurentins Kritik: der Mater-Ecclesiae-Titel sei zu streichen, da er erst mit Berengaudus (+ 1125) auftauche, insgesamt selten und erklärungsbedürftig sei – ein gesichertes Todesdatum von Berengaudus gibt es aber nicht, wahrscheinlicher lebte er im 9. Jahrhundert.

³⁴ Die Anmerkung Jouassards ist dokumentiert bei Antonelli, *Dibattito* S.112f.

³⁵ Vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae*, S.584; Antonelli, *Dibattito* 137.

³⁶ Toniolo bietet alle Redaktionen im synoptischen Vergleich: *BMV Vat II*, S. 80–179.

von *De Ecclesia* wie auch *De Beata Virgine Maria matre Dei et matre hominum* wurden den Vätern erst am 23. November ausgehändigt, gebunden als ein Heft, obwohl es sich damals um zwei Konstitutionen handelte.

Die Diskussion des Mater-Ecclesiae-Titels auf dem Konzil

In der ersten Konzilsperiode (11.10. bis 8.12.1962) wurde *De Beata* im Plenum nicht direkt diskutiert, obwohl Kardinal Ottaviani, Präfekt des Heiligen Offiziums, sehr für seine Verabschiedung geworben hatte. In der ersten Dezemberwoche wurde *De Ecclesia* diskutiert, wobei auch *De Beata* zur Sprache kam, dessen Integration in die Kirchenkonstitution angemahnt wurde.³⁷ Schriftlich äußerten sich während der ersten Periode unter anderem Bischof J. A. Satowaki (Kagoshima) sowie der Weihbischof von Krakau, Karol Wojtyła, die beide den Mater-Ecclesiae-Titel einforderten. Kardinal Giovanni Montini (Mailand) forderte am 5.12. im Plenum – wie Wojtyła – die Integration des Marienschemas sowie die Verwendung des Titels »Mutter der Kirche«. Auch Erzbischof Leon J. Suenens (Mecheln) sprach sich in der Kardinalskommission für die Integration und den Titel aus. Dennoch entschied die Koordinierungskommission am 24.1.1963, dass *De Beata* eigenständig bleiben solle.³⁸

Im Mai 1963 erhielten die Konzilsväter das Marienschema erneut zugesandt, mit gleichem Text, aber anderer Überschrift: *De Beata Virgine Maria, Matre Ecclesiae*; Papst Johannes XXIII. hatte im April die Vorlage Kardinal A. G. Cicognanis bestätigt.³⁹ Im Sommer gingen in Rom Stellungnahmen der Bischöfe zu diesem neutitulierten Schema ein: der Straßburger Erzbischof J. J. Weber schickte ein ausführliches Plädoyer für die neue Überschrift und unterstrich, dass »Maria non solum figura Ecclesiae est, sed eius Mater«. ⁴⁰

Am 3. Juni 1963 starb Johannes XXIII., Kardinal Montini wurde zum neuen Papst gewählt: Paul VI. Im Sommer 1963 waren 103 schriftliche Anmerkungen bei der Theologischen Kommission zu *De Beata* eingegangen, wovon eine Vielzahl die Integration des Marienschemas in *De Ecclesia* forderte, nicht wenige aber den engen Zusammenhang zwischen Maria und Kirche mit dem Mater-Ecclesiae-Titel gewürdigt sehen wollten.⁴¹ Der Erzbischof von Philadelphia, J. J. Krol, monierte dagegen den Titel und schlug stattdessen »Mater Redemptoris« vor. Prominent unter den Einsendungen waren die von Kardinal A. Bea und Patriarch Maximus IV. Saigh, die beide einen ekklesiologischen Rahmen für den Marienentext empfahlen, den Mater-Eccle-

³⁷ Vgl. *Dittrich*, Mater Ecclesiae 588f.

³⁸ *Dittrich*, Mater Ecclesiae S.592f.

³⁹ Ebd. S. 553 u. 592f; am 22. April 1963 hatte Papst Joh. XXIII. das Marienschema unter abgeändertem Titel, der nicht mit der Theol. Kommission abgesprochen worden war, bestätigt. Vgl. auch *Toniolo*, BMV Vat II 186 u. *Antonelli*, Dibattito 250f.

⁴⁰ *Erzbischof J. J. Weber* (Straßburg), AS II/3, 810f; interessanterweise wurde Weber von Congar beraten, der zunächst mit seiner Empfehlung für einen prophylaktischen Minimalismus im Marienschema keinen Eindruck beim Erzbischof machen konnte, später schon; vgl. *Dittrich*, Mater Ecclesiae S.592.

⁴¹ Vgl. *Dittrich*, Mater Ecclesiae S.594f.

siae-Titel allerdings als inopportun und schwierig ablehnten.⁴² Das Argument der ökumenischen Inopportunität wurde nun von vielen angeführt.⁴³ Die Erzbischöfe L. Jäger (Paderborn) und A. Lefévre (Rabat) bemängelten den Mater-Ecclesiae-Titel, ebenso Bischof P. Rusch (Innsbruck), M. J. A. Pourchet (S. Flori) und Patriarch P. Meouchi (Antiochien), die die Zugehörigkeit Mariens zur Kirche erwähnt wissen wollten. Demgegenüber betonten einige Bischöfe, dass Maria nicht nur Exempel oder Figur der Kirche sei, so die Erzbischöfe A. Rodriguez y Olmos, D. L. Capozzi, J. D'Avack, J. Gawlina, M. M. Dubois, P. Dalmais und Th. B. Cooray aus Ceylon, die Bischöfe P. L. Seitz und F. Bonomini aus Como (»Maria vera matre Ecclesiae«) sowie viele andere, auch ein ostafrikanisches Sammelvotum, das als Überschrift wünschte: »De Maria, matre et typo Ecclesiae«.⁴⁴ Diese Einsendungen verdeutlichen, dass es zwar einflussreiche Kritiker des Titels gab, aber der Anzahl nach ebenso viele explizite Unterstützer. Zu einer Abstimmung über den Titel selbst ist es auf dem Konzil nicht gekommen; die Entscheidung fiel letztlich in der Theologischen Kommission.

Die Aufmerksamkeit richtete sich zu Beginn der zweiten Konzilsperiode auf die Frage nach der Selbständigkeit des Marienschemas, die nichts mit dem Mater-Ecclesiae-Titel zu tun hatte; denn viele Unterstützer der Eigenständigkeit konnten mit dem wenig bekannten Titel nichts anfangen, aber manche Fürsprecher einer Integration des Marienschemas plädierten für den Titel, so die Kardinäle L. Suenens, S. Wyszynski (polnisches Votum), Abt C. Butler (englisch-irischer Vorschlag) und R. Silva Henriquez (chilenischer Vorschlag) sowie Papst Paul VI. selbst. Der englische und chilenische Vorschlag für eine Kirchenkonstitution inklusive Marienkapitel wurde im Sommer 1963 von Laurentin zu einer Conflatio zusammengeführt, in der der Mariologe aus Angers den Mater-Ecclesiae-Titel zunächst verdünnte: *Mater in ecclesia*, und schließlich strich.⁴⁵

Im August 1963 tagten im Vorfeld der zweiten Sitzungsperiode die deutschsprachigen Bischöfe in Fulda. Der führende Peritus Karl Rahner, neben Josef Ratzinger, Otto Semmelroth und Alois Grillmeier, problematisierte das aktuelle Marienschema aus der Feder Balics und verwies auf die Ökumene. Untheologisch empfahl er, auf dessen Integration zu drängen, um »jene Theoreme« aus dem Schema »zu tilgen, die theologisch nicht genügend gereift sind und die ökumenisch nur unabsehbaren Schaden anrichten würden«.⁴⁶

Es ist enttäuschend, dass nicht die bereits in der Patristik sichtbare, enge Verbundenheit von Maria und der Kirche den einflussreichen Jesuiten dazu führte, die Inte-

⁴² Ebd. S.594f.

⁴³ Das gleichzeitige Lob Kardinals Bea für die vorherige Überschrift: *De Beata V. Maria, Mater Dei et Mater hominum*, ist schwer nachvollziehbar; er lobt die Unterscheidung der Mutterschaften, aber zweitens ergibt sich aus ersterer – und kein Protestant akzeptiert den Titel »Mater hominum«, der m. E. weitreichender ist als »Mater ecclesiae«. Es fragt sich, ob bei der empfohlenen ökumenischen Zurückhaltung eine katholische Marienrede im Hinblick auf protestantische Kritik überhaupt möglich ist (vgl. Dittrich, Prot. Mariologie-Kritik, Regensburg 1997).

⁴⁴ Vgl. Dittrich, Mater Ecclesiae S.596ff.

⁴⁵ Vgl. Dittrich, Mater Ecclesiae S.601f.

⁴⁶ K. Rahner, zitiert nach Antonelli, Dibattito S.259ff, hier 260; vgl. auch Dittrich, Mater Ecclesiae S.601ff.

gration in *De Ecclesia* zu empfehlen, sondern taktische Gründe fern jeder Theologie. Dieser einzelne Hintergrund gibt den Kritikern recht, die feststellten, es sei bei der Integration vorrangig um eine Zurücksetzung der Marienlehre gegangen. Beachtenswert bleibt, dass die Hauptkritik Rahners den Aussagen über die Mittlerschaft und Miterlöserschaft Mariens gilt, nicht dem Mater-Ecclesiae-Titel, den er im vielgelesenen Kleinen Konzilskompodium als mehrdeutig, aber korrekt verstehbar bewertet.⁴⁷ Das Votum der Fuldaer Versammlung 1963 war insgesamt ein vernichtendes für das Marienschema von Balic; Bischof Volk versah es noch mit zusätzlichen Anmerkungen, die explizit gegen den Mater-Ecclesiae-Titel sprachen.⁴⁸ Die spanische Bischofsversammlung dagegen begrüßte den Mater-Ecclesiae-Titel, ebenso das Mediatrix-Motiv, und bestand auf der Eigenständigkeit des Marienschemas.

Zur Beginn der zweiten Konzilsperiode war der Druck, das Marienschema in *De Ecclesia* zu integrieren, sehr groß geworden; der Papst empfahl zwei Referate im Konzilsplenum, die vor einer Entscheidung die Gründe klären sollten. Kardinal Rufino Santos (Manila) sprach am 24. Oktober 1963 für die Eigenständigkeit des Marienschemas, Kardinal Franz König (Wien) für die Integration in *De Ecclesia*; am 29.10. schritt man zur Abstimmung, mit dem knappen Ergebnis von 1.074 gegen und 1.114 Stimmen für die Integration, das nicht dem Konsensprinzip des Konzils entsprach – die Versammlung war gespalten.⁴⁹

Es ist zu betonen, dass die Integrationsbefürworter nicht mit Gegnern des Mater-Ecclesiae-Titels gleichgesetzt werden dürfen. Am 30.9. hatten die Erzbischöfe Di Caverleone und D'Avack sowohl für die Integration wie für die Erhaltung der Rede von Maria als Mutter der Kirche geworben.⁵⁰ Dennoch war nun für die Theologische Kommission und den neu ernannten Redakteur des Marienkapitels, Gérard Philips, der Mater-Ecclesiae-Titel kein Thema mehr und wurde – trotz vieler Einsendungen – nicht weiter verwendet; der Streit konzentrierte sich erneut auf den Mediatrix-Titel, der schließlich in beiläufiger Form als Frömmigkeitstitel erwähnt wurde (LG 62).

Es wird immer wieder unzutreffend kolportiert, die Mehrheit des Konzils habe gegen den Mater-Ecclesiae-Titel gestimmt, dabei war es eine Mehrheit in der Theologischen Kommission, die den Titel nicht duldet; besonders Congar polemisierte gegen ihn, während Laurentin ihn mit theologischen Argumenten zu disqualifizieren suchte. Unübersehbar ist jedoch, dass in der Kommission kaum jemand aktiv für den Titel eintrat; man meinte, dem Wunsch des Papstes und einer großen Zahl von Konzilsvätern damit Genüge zu tun, dass man indirekte Formulierungen in LG VIII verwendete. Maßgeblich war nun der Textbearbeiter Philips und seine Berater, der sich gegen Balic durchsetzen konnte und LG VIII ein neues Gesicht gab.⁵¹ Philips wertet die Haltung der Kommission hinsichtlich des Mater-Ecclesiae-Titels als »prudente

⁴⁷ K- Rahner / H. Vorgrimler, Kl. Konzilskompodium, Freiburg ¹¹1976, S.121.

⁴⁸ Vgl. *Dittrich*, Mater Ecclesiae S.602f; Bf. H. Volk war von der Titel-Kritik K. Barths inspiriert – vgl. *Dittrich*, Marienrede von M. Luther bis K. Barth, in: *EphMar* (2007) S.251–281.

⁴⁹ Vgl. *Toniolo*, BMV Vat II S.193.

⁵⁰ Vgl. *Dittrich*, Mater Ecclesiae S.604.

⁵¹ Vgl. *Dittrich*, Mater Ecclesiae 617ff; *Hauke*, a.a.O. S.64f.

abstinence«⁵², sieht sie aber als Entsprechung der Mehrheitsmeinung in der Konzils-aula, was eine Mutmaßung ist – eine eigene Abstimmung wurde nicht angestrebt, da sie eventuell ein ähnliches Ergebnis wie die vom 29. Oktober 1963 gebracht hätte.

Die Kommission verlegte sich auf die vermeintliche Umschreibung dessen, was der Mater-Ecclesiae-Titel aussagen könnte. So paraphrasierte man in LG 53 die Ausdrucksweise von Benedikt XIV. aus der Goldenen Bulle von 1748, wonach die Kirche Maria als *amantissimam matrem* verehere. LG 54 verwendet den bekannten Buchtitel Terriens: *Mère de Dieu, mère des hommes*, allerdings abgeschwächt bzw. seltsam spezifiziert: *Mater Christi... mater hominum, maxime fidelium*; LG 61 spricht hochmittelalterlich von der *Mater in ordine gratiae*.⁵³

Viele schöne und wichtige Einzelmotive der Mariologie seit der Väterzeit finden sich in LG VIII, aber nur in einem groben Rahmen angeordnet, ohne schlüssige Verbindung.⁵⁴ Und irgendwie erscheint es unaufrichtig, Motive inhaltlich darlegen zu wollen, aber aus taktischen Gründen die klare Titulierung zu unterlassen.⁵⁵ In einer dogmatischen Konstitution kann sinnvoll und differenziert über komplexe Motive, wie das der geistlichen Mutterschaft und ihrer Bezogenheit auf Christus und die Kirche, gesprochen werden, zumal wenn es sich nicht um eine Neuheit, sondern um ein seit über 1.000 Jahren präsenten Motiv handelt. Der Eindruck bleibt, dass in der Theologischen Kommission Tendenzen vorhanden waren, die traditionelle Marienlehre selbst zu relativieren – eine Wirkung, die unmittelbar nach 1963 auch einsetzte.

Bischof C. Mingo (Monreale) kritisierte am 16. September 1964 die Bearbeitung von LG VIII – das frühere Schema sei radikal verstümmelt worden, und dessen frustrierte Befürworter sollten nun noch auf den päpstlich verbürgten Mater-Ecclesiae-Titel verzichten: »Relationes inter B. Virginem et Ecclesiam non exhauriuntur in typologia: Maria est vera ‚Mater Ecclesiae‘!«⁵⁶ Der Titel drücke gut die Intention des Marienkapitels aus und müsse restituiert werden, so äußerte sich auch Bischof Hervás y Benet (Ciudad Real) im Namen von 80 spanischen Bischöfen. Die Gegenseite beharrte auf der Inopportunität des Titels, so Kardinal E. Léger (Montreal). Kardinal Döpfner (München) lobte für die deutschen Bischöfe die neue Fassung von LG VIII: »Hoc in Maria, Matre fidelium, in qua totum Ecclesiae munus anticipatur et recapitulatur, singulari modo impletum est.«⁵⁷

Auf der 82. Generalkongregation des Konzils am 17. 9. 1964 ging das Pro und Contra zu LG VIII und dem päpstlich gewünschten Mater-Ecclesiae-Titels weiter.

⁵² G. Philips, in: *Du Manoir*, De Maria VIII, S. 63 (Paris 1971).

⁵³ Vgl. Dittrich, Mater Ecclesiae S.661–668 (Erläuterung von LG VIII); ebenso Hauke, a.a. O. S.67f.

⁵⁴ Vgl. Dittrich, Mater Ecclesiae S.668–682; auch P. Hünermann, in: HTHKZVK II, S. 535 (Freiburg 2004).

⁵⁵ Diese »Unaufrichtigkeit« resultiert m. E. aus der Unklarheit des Adressaten der Konzilstexte, die weniger der kirchlichen Binnenwirklichkeit zugeordnet waren, sondern mehr den nichtkatholischen Mitchristen und der Weltöffentlichkeit; doch auch pastoral motivierte Konzilstexte sind keine Presseerklärungen, sondern Erklärungen des Glaubens, die ohne den kirchlichen Kontext nicht in Gänze verstanden werden können. Sie sollen zwar rational nachvollziehbar sein, können aber dem weltlichen bzw. außerkirchlichen Verständnishorizont nicht untergeordnet werden; Konfrontation und Diskrepanz zwischen kirchlichem Reden und weltlichem Verstehen sind unumgänglich.

⁵⁶ Bf. C. Mingo, Acta synodalia III/1,472; vgl. Dittrich, Mater Ecclesiae S.632.

⁵⁷ Erzbischof J. Döpfner (Konzilsmoderator), AS III/1, 450.

Ein unerleuchteter Beitrag kam vom mexikanischen Bischof S. Méndez Arceo (Cuernavaca), der allerdings nicht repräsentativ für die meisten mexikanischen und auch argentinischen Bischöfe ist, die nämlich den Titel forderten; Méndez erhielt Wiederrede von Bischof L. Castàn Lacoma (Siguenza).⁵⁸ Erzbischof L. Jäger und Weihbischof A. Ancel sprachen gegen den Mediatrix-Titel.⁵⁹

Die polarisierte Konzilsversammlung wurde am 18. 9. durch die Worte von Kardinal Frings (Köln) zu einer Kompromisshaltung ermutigt: Niemand wolle die Ehre Mariens mindern, aber in einem dogmatischen Text könnten nicht alle persönlichen Vorlieben berücksichtigt werden, gerade wenn sie umstritten seien; die ökumenische Wirkung sei zu bedenken. Ähnlich sprach Kardinal B. Alfrink (Utrecht), im Namen von 124 Konzilsvätern, und verlangte konkret die Streichung des Mediatrix-Titels.⁶⁰

Paul VI. wünschte die Verwendung des Mater-Ecclesiae-Titels. So tagte am 23. 9. die Theologische Kommission und besprach die über Kardinal Ottaviani mitgeteilte Frage des Papstes nach Erweiterung der Lauretanischen Litanei. Die Frage, ob es ratsam sein, *Mater Ecclesiae* sowie *Mater unitatis* und *Mater gentium* einzufügen, wurde mehrheitlich verneint, mit Unterstützung des Rates des Heiligen Offiziums.⁶¹ Die *Animadversio* von Bischof H. Volk (Mainz), Konsultor der Kommission, kann als mehrheitliche Auffassung der deutsch- und französischsprachigen Bischöfe sowie der Theologischen Kommission gelten: »Non est dubium, ‚Mater Ecclesiae‘ intellegi posse, sed nititur suppositis theologicis, quae claritate carent. B. Maria V. Mater nostra non esse potest, nisi prius Pater coelestis in ordine gratiae per Filium incarnatum nobis esset Pater. [...] Deficiente ergo suppositione loquendi de Patre quodam Ecclesiae non videtur oportum in textibus Concilii loqui de B. V. ut Matre Ecclesiae«. ⁶²

Nach der Sichtung einiger Emendationen sowie Einarbeitung von geringfügigen Modifikationen wurde am 18. November 1964 über LG VIII abgestimmt; die bis zuletzt schriftlich geäußerten Wünschen nach Aufnahme des Mater-Ecclesiae-Titels waren unbeachtet geblieben. 2096 Konzilsväter stimmten für, 23 gegen das Marienkapitel. Am gleichen Tag kündigte Paul VI. in seiner öffentlichen Generalaudienz an, dass er den Titel »Mutter der Kirche« zum Abschluss der Konzilsperiode proklamieren werde.⁶³

Mit Henri de Lubac allerdings kann man im Nachhinein als »Hauptthema des Marienkapitels die Mutterschaft Mariens im Verhältnis zur Kirche sehen: Maria ist *Mut-*

⁵⁸ Bf. Méndez Arceo ordnete Maria – Kirche – Gläubige linear, wonach Maria als Mutter der Kirche die Großmutter der Gläubigen wäre – *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S.635f; Maria kann als »Kirche in Person« gelten (H. U. v. Balthasar), Maria u. Kirche sind perichor einander verbunden.

⁵⁹ Vgl. *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S.636f.

⁶⁰ Vgl. *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S.637f.

⁶¹ Vgl. *Antonelli*, *Dibattito* 532ff (»Il titolo ‚Mater Ecclesiae‘ alla Commissione dottrinale«, 23.9.1964); *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S.641.

⁶² *Animadversiones ad Cap. VIII schematis ‚De Ecclesia‘ ad titulos ‚Mater Ecclesiae‘ et ‚Mediatrix‘*, verfasst von Bf. Volk, unterschrieben von 44 Konzilsvätern – zitiert nach *Antonelli*, *Dibattito* 539ff. Nach der gleichen Logik dürfte die Kirche nicht von Maria als »Mater Dei« sprechen, ja die Rede von Gott als Vater könnte als missverständlicher Anthropomorphismus verstanden werden. Analoge Ausdrücke können nicht gegen Missverständnis geschützt werden, gerade wenn sie ohne ihren Kontext gelesen werden.

⁶³ Vgl. *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S.648.

ter für die Kirche. Da LG VIII wesentlich auf die pilgernde Kirche schaut, wäre Maria, die als von Ewigkeit für ihr Mutteramt erwählt und als bereits endgültig vollendet dargestellt wird (LG 53 u. 67), durchaus als *Mater Ecclesiae* ansprechbar gewesen; sie befindet sich als *Tochter Adams* grundsätzlich im Rahmen der erlösungsbedürftigen Menschheit und mittels der Erlösung durch Christus in der *communio sanctorum*, nicht aber in der pilgernden Kirche als ordinäres Glied; sie muss als vorgängiges und herausragendes, als bereits vollendetes *membrum supereminens et singulare* (LG 53) aufgefasst werden. Das Fehlen eines klaren, und doch differenzierten Kirchenbegriffs als Basis für LG VIII kann als Ursache angesehen werden, warum die Einfügung des Mater-Ecclesiae-Titels mit Verweis auf eine mögliches Missverständnis abgelehnt wurde.⁶⁴

Die Proklamation des Mater-Ecclesiae-Titels

Noch als Kardinal hatte Giovanni B. Montini am 5. Dezember 1962 auf dem Konzil über die Kirchenkonstitution gesprochen, im Sinne einer strikten Christozentrik die Integration der Marienlehre begrüßt und für den Mater-Ecclesiae-Titel geworben: »Cum animi gaudio audivi in hoc Concilio glorificari S. Joseph, Ecclesiae Patronum; cum gaudio etiam maiore accipio fore ut Beata Maria Virgo ut Mater Sanctae Ecclesiae a Concilio honoretur.«⁶⁵ Montini zeigte sich in seinem Plädoyer sehr konsequent; Laurentin wertet die Darlegung von 1962 als Vorentwurf der Proklamationsrede vom November 1964.⁶⁶ Als Papst warb er weiterhin für die Verwendung des Titels in *Lumen gentium*, so am 14. August 1963 in Castel Gandolfo: »Madre della Chiesa«; am 11. Oktober formulierte er klar: »Fà, o Maria, che questa sua e tua Chiesa, nel definire se stessa, riconosca Te per sua Madre e figlia e sorella elettissima.«⁶⁷ Kardinal Wyszynski griff das Anliegen auf mit einer Petition, der Mater-Ecclesiae-Titel solle feierlich vom Papst definiert werden; unterstützt wurde er von den franziskanischen Bischöfen unter Leitung von L. Pierantoni sowie durch die Gruppe um Erzbischof A. Silva Santiago.⁶⁸ Der Wunsch des Papstes, im Marienschema möge von der *Mater Ecclesiae* gesprochen werden, wurde von den Sodalen der Theologischen Kommission weitgehend abgelehnt.⁶⁹ Kardinal Wyszynski und Erzbischof Sigaud unterstützten im Sommer 1964 erneut eine Proklamation des Titels durch den Papst.

⁶⁴ Dieses Kapitel aus der Monographie stellt eine gutes Fazit zu LG VIII und dem Mater-Ecclesiae-Titel dar (Dittrich, *Mater Ecclesiae* S.672f); De Lubac hat sich zu LG VIII ausführlicher geäußert (»Geheimnis aus dem wir leben«, Einsiedeln 1967) und sieht in LG 53 die *Mater Ecclesiae* ausreichend dargelegt; seltsam ist seine Wahrnehmung, Papst Paul VI. hätte vom Konzil gar nicht erwartet, in LG VIII explizit vom Mater-Ecclesiae-Titel zu sprechen (vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* S.511).

⁶⁵ AS I/4, 292; Kardinal Montini hatte sich am 20.6.1962 bei der Schluss-Sitzung der Vorbereitenden Zentralkommission gegen die Darstellung des Mediatrix-Motivs gewendet.

⁶⁶ Vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* S.591.

⁶⁷ Vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* S.612; erneut sprach Paul VI. von der *Mater Ecclesiae* am 4.12.1963.

⁶⁸ Ebd. S.627f; Erzbischof De Proenca Sigaud schlug im Sommer 1964 erneut eine päpstl. Proklamation vor.

⁶⁹ Vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* S.614ff (Exkurs Theologische Kommission).

Paul VI. proklamierte schließlich selbst den Titel, und zwar so, dass er doch seinen Bezug zur Kirchenkonstitution erhielt, bei der feierlichen Schlussabstimmung und Promulgierung von *Lumen gentium*, am 21. November 1964. In seiner diesbezüglichen Rede im Petersdom vor den 2.156 Konzilsvätern würdigte er die Kirchenlehre der Konstitution,⁷⁰ nicht ohne den Primat des Papstes im Kontext des Bischofskollegiums zu unterstreichen. Im zweiten Teil der Rede pries er Maria, besonders in ihrem Verhältnis zur Kirche: »O Deipara Virgo Maria, Ecclesiae Mater augustissima. Tibi universam Ecclesiam atque Oecumenicum Concilium commendamus«. Der Papst betonte, dass man über die Kirche nicht nachdenken könne, ohne auf Maria als deren Bild und erhabenstes Mitglied zu schauen. Die eigentliche Proklamationsformel lautet: »Igitur ad Beatae Virginis gloriam ad nostrumque solacium, Mariam Sanctissimam declaramus Matrem Ecclesiae, hoc est totius populus christiani, tam fidelium quam Pastorum, qui eam Matrem amantissimam appellant; ac statuimus ut suavissimo hoc nomine iam nunc universus christianus populus magis adhuc honorem Deiparae tribuat eique supplicationes adhibeat.«⁷¹

Die meisten Konzilsväter unterbrachen hier die Rede des Papstes mit stehendem Beifall, kirchenkritische Autoren versuchten später die eindeutige Situation umzudeuten in eine Reserviertheit vieler Bischöfe, was aber nur für einige wenige zutraf; die anschließenden Kommentare zeigen, dass die Lösung des Papstes, mit einer Proklamation den Mater-Ecclesiae-Titel zur Geltung zu bringen, für klug und angemessen gehalten wurde. Paul VI. und seine Nachfolger verwendeten seither den Titel regelmäßig.⁷²

Der Jesuit Candido Pozo gibt wie Jean Galot und René Laurentin dem Titel durchaus doktrinales Gewicht und sieht ihn über LG 53 hinaus gehen – als Interpretationskriterium des ganzen Marienkapitels LG VIII.⁷³ Tatsächlich verstand Paul VI. seine Proklamation im Petersdom im Kontext der feierlichen Verabschiedung der Kirchenkonstitution als Besiegelung nicht nur des Marienkapitels, sondern der ganzen Kirchenlehre.⁷⁴ Maria ist nicht ohne die Kirche zu verstehen, ebenso kann die Kirche nicht ohne Maria verstanden werden.

Die Rezeption und ein Ausblick

Das Zentrum der katholischen Kirche ist die Stadt der Apostel Petrus und Paulus – in Rom aber kann man den Mater-Ecclesiae-Titel dank der Initiative des seligen Johannes Pauls II. nicht übersehen.⁷⁵ In großen Lettern prangt am Vatikanischen Palast

⁷⁰ Vgl. ebd. S. 649–659 (Würdigung LGI-IV).

⁷¹ Paul VI., Rede in St. Peter am 21.11.1964: AAS 56, 1015; vgl. *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S.690–702, hier S.694.

⁷² Vgl. *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S.773ff (Joh. Paul II.) u. S.835ff (Benedikt XVI.).

⁷³ C. Pozo, La proclamación de María Madre de la Iglesia y el camino futuro de la Mariología, in: *María en la obra de la salvación* (BAC 360), Madrid ²1990, S. 54-64, hier S.58ff. Auf S. 62 resümiert Pozo: »El título encierra así una afirmación de trascendencia de María con respecto a la Iglesia.«

⁷⁴ Vgl. *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S.699.

⁷⁵ Vgl. *Dittrich*, *Mater Ecclesiae* S.775f. sowie Kap. 6.8.2.

zum Petersplatz hin seit 1981 der Titel unter dem blauen Mosaik mit Maria und Jesus – »Ganz Dein« steht ebenfalls dabei: »Totus tuus« – diese Aussage ist bleibende Aufforderung an die Gläubigen, sich ganz und gar Christus zu verbinden, was nicht gelingt ohne die gleichzeitige Verbundenheit mit seiner Mutter, die er den Gläubigen zur geistlichen Mutter gegeben hat.

Auch in der Theologie, die im deutschen und französischen Sprachbereich dem Titel weitgehend ablehnend gegenübergestanden hatte, fanden sich zunehmend Unterstützer einer erneuerten Marienrede samt Verteidigung des Mater-Ecclesiae-Titels. Hans-Urs von Balthasar hat mit Josef Ratzinger und Leo Scheffczyk seit dem postkonziliaren Scheidungsjahr 1971⁷⁶ für die Erhaltung der Mariologie und Marienverehrung gestritten und den Titel anerkannt.⁷⁷ Ratzinger, auf dem Konzil kein Befürworter des Titels, näherte sich ihm als Glaubenspräfekt an und ließ ihn schließlich 2005 im Kompendium des Weltkatechismus explizit erklären; er verwendet ihn nun als Papst regelmäßig, in Würdigung seines Vorgängers Paul VI. und des Zweiten Vatikanums.⁷⁸ Auch Karl Rahner, der eher zur Fraktion der Titel-Gegner gehört hatte, konnte schlussendlich Maria als Mutter der Kirche ehren, wenn er 1984 in seinem Beitrag »Mut zur Marienverehrung« feststellt, es habe schon immer die »Kirche als ganze .. eine Beziehung zu Maria« gehabt.⁷⁹

Der Mater-Ecclesiae-Titel hat seit 1964 einen vielfachen Niederschlag im Leben der katholischen Kirche gefunden, der irreversibel erscheint.⁸⁰ Das *Missale romanum* nennt in der Oration zum 1. Januar Maria die Mutter der Kirche, das *Missale marianum* kennt gleich drei Devotionsmessen unter diesem Titel; die Lauretanische Litanei, der »Olymp marianischer Titulierungen«, führt nun die Mater-Ecclesiae-Anrufung auf.⁸¹ Im Katholischen Weltkatechismus (1992) wird er erwähnt, im dazugehörigen Kompendium (2005) ausführlich geschildert.⁸²

⁷⁶ 1971 fand in Rom jene Bischofssynode statt, auf der unter anderem der Zölibat als Zugangsbedingung zur Priesterweihe von Paul VI. bestätigt wurde. In Folge der Synode agierten die sog. progressiven Theologen wie Hans Küng offen gegen Papst und die bestehende Kirche, da sie ihre Reformbestrebungen nicht in der Kirche weiterführen konnten. Markant ist das intern. Zeitschriftenprojekt »Concilium«, von dem sich nach 1971 all jene Theologen zurückzogen, die ihre Treue zur Kirche nicht aufkündigen wollten, prominent Von Balthasar und Ratzinger. Es kam 1972 zur Gründung der kirchlich orientierten Zeitschrift »Communio«.

⁷⁷ H. U. v. Balthasar / J. Ratzinger, *Maria. Kirche im Ursprung*, Freiburg 1980 (Einsiedeln 41997); vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* S. 789ff.

⁷⁸ Zu Josef Ratzinger bzw. Benedikt XVI. vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* S.800ff u. 835ff; zum Weltkatechismus vgl. Fußn. 82.

⁷⁹ Mut zur Marienverehrung. Anthropologische u. glaubensmäßige Zugänge zur heilsgeschichtl. Bedeutung Marias, in: Für eine neue Liebe zu Maria, Freiburg 1984, S.9–33 (= SzTh 16, Zürich 1984, S.321–335; auch in: GS IX, 2004), hier S. 32: »Man mag von dem Titel Marias als der ‚Mutter der Kirche‘, den das Konzil vermied und den Papst Paul VI. dennoch aufgriff, denken, wie man will, bezüglich seines genauen Inhaltes und seiner Verständlichkeit; die Kirche als ganze« habe in allen Zeiten die Hl. Jungfrau verehrt.

⁸⁰ Vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* 834.

⁸¹ *Missale romanum* (1970), »Hochfest der Gottesmutter Maria« (1. Jan.); vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* S.754–762.

⁸² So ist der erste Teil des Kath. Weltkatechismus titulierte: »Maria – Mutter Christi, Mutter der Kirche« und unter den Nrr. 964–71 wird die enge Verbindung Mariens mit Jesus von LG 57f her geschildert; vgl. Dittrich, *Mater Ecclesiae* 821ff.

Man kann Maria als Mutter der Kirche durchaus im Sinne einer geistlichen Mutterschaft für die Gläubigen verstehen, aber der stärkere und einfachere Sinn ist der, den schon Berengaudus skizziert hat: Da Maria Jesus Christus im Glauben und im Leiblichen zur Welt gebracht hat, deshalb ist sie nicht nur Mutter Gottes, sondern auch Mutter der Kirche. Denn wie die Person Jesu als wahrer Mensch und wahrer Gott gilt, so kann die Kirche nicht von Christus getrennt werden – die Kirche ist mit Paulus gesprochen der »Leib Christi«. Wie der Mater-Dei-Titel vom Ephesinum her stammt, als personale Ausformung des funktionalen Theotokos-Ausdrucks, so stammt der Mater-Ecclesiae-Titel vom II. Vatikanum her und steht für die marianische Kirchenlehre jenes Konzils. Dieser Zusammenhang sollte stärker beachtet werden, denn die Wertschätzung der Kirche als *Corpus Christi mysticum* hat nach 1964 abgenommen.⁸³ Der Mater-Ecclesiae-Titel verdeutlicht uns aber genau diesen wichtigen Zusammenhang: Die Kirche gehört untrennbar zu Jesus Christus!

⁸³ Dies bedauerte H. de Lubac in: *Geheimnis, aus dem wir leben*, Einsiedeln 1967.